

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HEINTEL GRUPPE

Die Heintel Gruppe führt Verkäufe und Lieferungen ausschließlich auf Grund der nachstehenden all-gemeinen Geschäftsbedingungen in der, am Tag der Bestellung gültigen Fassung durch.

## 1. Vertragsverhältnis

Die Heintel Gruppe behält sich jederzeitige Änderungen von Preis- und Produktangaben, die in Katalogen, Preislisten oder im Internet enthalten sind, vor. Bestellungen des Kunden gelten lediglich als Angebot zum Vertragsabschluss. Der Vertrag über einen angebotenen Gegenstand oder eine Dienstleistung kommt ohne Erklärung gegenüber dem Kunden, der das Vertragsangebot abgegeben hat, durch faktisches Entsprechen durch die Heintel Gruppe zustande. Der Kunde verzichtet auf eine Annahmeerklärung.

→ Bestellungen, die über die Internet-Seiten der Heintel Gruppe ([www.heintel.at](http://www.heintel.at), [www.heicom.at](http://www.heicom.at), [www.cherrymed.at](http://www.cherrymed.at), [www.mamasafe.at](http://www.mamasafe.at), [shop.heintel.at](http://shop.heintel.at), [www.hso-solutions.at](http://www.hso-solutions.at), [www.heident.at](http://www.heident.at)) aufgegeben werden, gelten als im Zeitpunkt des Eingangs der elektronischen Bestellnachricht getätigt.

## 2. Preise

Im Falle von Bestellungen über das Internet gelten ausschließlich die auf einer Internetseite der Heintel Gruppe angegebenen Preise. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preisangaben als Bruttopreise „ab Werk“ einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, aber zuzüglich Versandkosten und Mindermengenzuschlag. Sollten im Zuge des Versandes Export- oder Importabgaben fällig werden, gehen auch diese zu Lasten des Bestellers.

## 3. Lieferung

Sofern nicht anders vereinbart, stimmt der Besteller Teillieferungen zu. Lieferungen erfolgen „EX WORKS“ (nach geltenden INCOTERMS), per Nachnahme oder nach Vereinbarung. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, sofern nicht ausnahmsweise ausdrücklich ein Liefertermin verbindlich zugesagt wurde.

## 4. Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen der Heintel Gruppe sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen sind auf das am Zahlschein angegebene Konto zu leisten. Zahlungen gelten erst mit deren Einlangen auf unserem Konto als geleistet. Zahlung per Nachnahme ist nur möglich, wenn der Kunde volljährig ist und die Lieferadresse innerhalb der Republik Österreich liegt und identisch mit der Rechnungsadresse ist. Die Nachnahmespesen sind im Rechnungsbetrag enthalten und vom Kunden zu tragen.

Zahlung bei Erhalt der Rechnung ist nur für registrierte Kunden mit Kundennummer möglich, wobei der Kunde die auf der Rechnung angegebenen Zahlungskonditionen akzeptiert. Bei Vergabe einer Kundennummer an einen Auftraggeber prüft und bewertet die Heintel Gruppe die Datenangaben des Kunden und tauscht diese bei begründetem Anlass mit anderen Konzernunternehmen der Heintel Gruppe oder dem Kreditschutzverband aus. Das Ergebnis der Prüfung hat nur Einfluss auf die Zahlungskonditionen, nicht auf die Lieferung an sich. Es gelten die auf der Rechnung angegebenen Zahlungskonditionen (mit/ ohne Skonto).

Bei Zahlungsverzug ist die Heintel Gruppe berechtigt, gegenüber Konsumenten Verzugszinsen in Höhe von 5%-Punkten über den jeweiligen Basiszinsatz pa zu verrechnen. Davon unberührt bleibt das Recht der Heintel Gruppe, einen Verzugschaden geltend zu machen.

## 5. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die gelieferte Ware im Eigentum der Heintel Gruppe.

## 6. Gewährleistung und Haftung

Die Heintel Gruppe leistet Gewähr, dass die gelieferten Waren zum Zeitpunkt des Versandes nicht mangelhaft sind. Mangelhafte Ware ist vom Kunden zurückzusenden. Die durch den jeweiligen Hersteller der Ware angegebenen Verwendungsbeschränkungen und Gebrauchsanleitungen sind vom Kunden zu beachten.

Die Heintel Gruppe haftet nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden. Ausgeschlossen ist insbesondere der Ersatz für Folgeschäden, sonstige mittelbare Schäden und Verluste oder entgangenen Gewinn aus mangelhafter, unterbliebener oder verspäteter Lieferung. Eine Haftung für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz wird durch die vorstehende Bestimmung nicht beschränkt.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HEINTEL GRUPPE

## 7. Rücktrittsrecht

### 7.a. Allgemein

Ein Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die Verfallsfrist abgelaufen ist, ein Siegel gebrochen ist, eine Sterilverpackung geöffnet wurde oder – bei Einwegprodukten – eine Ingebrauchnahme stattgefunden hat.

Sofern die Angaben auf den Internet-Seiten der Heintel Gruppe zu einem Produkt, zu einem Preis oder zu einer Lieferbarkeit unrichtig waren oder der Hersteller der von der Heintel Gruppe angebotenen Produkte, trotz vertraglicher Verpflichtung die Heintel Gruppe nicht mit der bestellten Ware beliefert, ist die Heintel Gruppe zum Rücktritt berechtigt.

### 7.b. Verbraucher

Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, können binnen einer Frist von sieben Werktagen, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt, von einer abgegebenen Vertrags-erklärung bzw. vom geschlossenen Vertrag zurücktreten; die Frist beginnt mit dem Erhalt der Lieferung der über das im Internet bestellten Ware. Für die Wahrung der Frist genügt, wenn die Ware in ordnungsgemäßem, nicht beschädigtem und ungebrauchtem Zustand innerhalb der Frist ausreichend frankiert abgesendet wird. Der Kunde trägt die Gefahr für die Rücksendung.

Im Falle des Rücktritts findet eine gänzliche Rückerstattung des Kaufpreises nur Zug um Zug gegen Zurückstellung der vom Besteller erhaltenen Waren statt. Als Manipulationsgebühr wird, wenn die Ware und die Verpackung in einem einwandfreien, verkaufsfähigen Zustand sind, 10 % vom Fakturenwert abgezogen.

## 8. Aufrechnung

Ein Recht des Kunden zur Aufrechnung besteht nicht, es sei denn, die Forderung ist unstreitig, rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhend. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist unzulässig.

## 9. Sonstiges

Die Abtretung von Ansprüchen gegen uns an Dritte ist dem Besteller ausdrücklich untersagt. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner werden sich in diesen Fällen um wirksame Regelungen bemühen, die im wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommen.

Sämtliche Abreden zwischen der Heintel Gruppe und dem Kunden bedürfen der Schriftform. Mündliche oder fernmündliche Nebenabreden sind ungültig. Änderungen und Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind demgemäß nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dem Erfordernis der Schriftform wird auch durch Telefax genüge getan.

## 10. Gerichtsstand und Rechtswahl

Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht des ersten Wiener Gemeindebezirks vereinbart. Hinsichtlich Verbrauchern gelten zusätzlich die einschlägigen zwingenden Bestimmungen, insbesondere des Konsumentenschutzgesetzes. Auf alle Rechtsverhältnisse zwischen der Heintel Gruppe und ihren Kunden findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes Anwendung.